

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

Gewalttaten und sexuelle Übergriffe in niedersächsischen Schwimmbädern

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 07.07.2025 - Drs. 19/7731, an die Staatskanzlei übersandt am 14.07.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 13.08.2025

Vorbemerkung des Abgeordneten

Bundesweit wird über Gewalt und sexuelle Übergriffe in Schwimmbädern berichtet. Im hessischen Gelnhausen werden syrische Staatsbürger verdächtigt, am 22. Juni 2025 mindestens acht¹ Mädchen von 11 bis 16 Jahren sexuell belästigt zu haben². Ebenfalls zwei Syrer werden verdächtigt, im bayrischen Hof ein 12-Jähriges Mädchen unsittlich berührt zu haben und es mehrfach so brutal unter Wasser gedrückt zu haben, dass es eine blutende Nase davontrug. Gegen die Syrer werde wegen des Verdachts auf ein Sexualdelikt und Körperverletzung ermittelt³.

Die Welt berichtet über weitere Vorfälle auch in dieser Woche⁴. In Bayern steige die Zahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Schwimmbädern und Badestellen seit Jahren kontinuierlich an. Für das Jahr 2024 seien bislang 227 Fälle registriert worden. 97 der 163 und somit etwa 60 % der ermittelten Tatverdächtigen hätten keine deutsche Staatsangehörigkeit.

In dem hannoverschen Freibad „Lister Bad“ ist es, ebenfalls am 22. Juni 2025, zu einem gewalttätigen Übergriff auf einen Rettungsschwimmer gekommen, der daraufhin seinen Dienst aufgrund einer Gesichtsverletzung abbrechen musste und krankgeschrieben wurde. Die tatverdächtige Gruppe Jugendlicher sei bereits durch Rohheits- und Eigentumsdelikte aufgefallen. Bereits zuvor seien städtische Mitarbeiter in dem Freibad von Jugendlichen und jungen Männern umzingelt und bedroht worden. Der zuständige Personalrat wird mit den Worten zitiert: „Unsere Mitarbeiter haben Angst“⁵. Aus anderen hannoverschen Bädern wird berichtet, dass sich verbale Angriffe insbesondere gegen weibliches Personal richten⁶.

In einer Antwort auf meine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Gewalt in niedersächsischen Schwimmbädern“⁷ erklärte die Landesregierung am 21. Juli 2023, es seien im Hinblick auf

¹ <https://www.hessenschau.de/panorama/sexuelle-uebergriffe-in-freibad-gelnhausen-staatsanwaltschaft-ermittelt-v5,sexuelle-uebergriffe-gelnhausen-100.html>

² <https://www.rtl.de/news/gelnhausen-maedchen-berichten-von-missbrauch-hat-der-freibad-chef-falsch-gehandelt-id4482654.html>

³ <https://apollo-news.net/unter-wasser-gedrckt-belstigt-nase-blutig-geschlagen-mdchen-von-zwei-syrern-im-freibad-sexuell-belaestigt-worden-sein-polizei-ermittelt-art-6231513>

⁴ <https://www.welt.de/vermishtes/article256346550/vier-bundeslaender-polizei-meldet-mehrere-sexuelle-uebergriffe-in-freibaedern-an-einem-tag.html>

⁵ <https://www.haz.de/lokales/hannover/lister-bad-hannover-jugendliche-angreifer-waren-der-polizei-bekannt-KZJYSEXTRGFVI5XYBJTHI6QSE.html>; <https://www.haz.de/lokales/hannover/gewalt-im-lister-bad-angriff-auf-rettungsschwimmer-der-stadt-hannover-LTDSVPXBSBH7LAYVIDA3KULSCQ.html>

⁶ <https://www.haz.de/lokales/hannover/gewalt-im-lister-bad-so-ist-die-lage-in-hannovers-anderen-freibaedern-7ZG5RCBSU5CDZB5FVP43T22IFI.html>

⁷ Drs. 19/1971

eine Verbesserung der Sicherheitslage in Freibädern „aus kriminalpräventiver Sicht aktuell keine dringenden Erfordernisse weitergehender Maßnahmen erkennbar.“

Vorbemerkung der Landesregierung

Grundsätzlich werden Daten zur Kriminalitätsentwicklung auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) dargestellt. Bei der PKS als sogenannte „Ausgangsstatistik“ erfolgt eine statistische Erfassung erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen vor Aktenabgabe an die Staatsanwaltschaft. Die Daten werden jeweils zum Jahresende bedarfsorientiert qualitätsgesichert und in der Folge festgeschrieben. Mit diesem dann „statischen“ Datenmaterial können u. a. Zeitreihenvergleiche zur Darstellung von Kriminalitätsentwicklungen abgebildet werden. Für das Jahr 2025 liegt noch kein wie oben dargestelltes PKS-Datenmaterial vor.

Ferner ist voranzustellen, dass städtische oder privat betriebene Freibäder eigene Hausordnungen besitzen, in denen u. a. das Verhalten von Besuchenden weitreichend geregelt ist. Das Hausrecht übt das Personal aus und handelt im eigenen Ermessen. Die Polizei wird bei Vorliegen von Straftaten oder erforderlichenfalls zur Durchsetzung des Hausrechts hinzugezogen.

Die in der Vorbemerkung des Abgeordneten dargestellten Sachverhalte beruhen auf Presseberichten und in diesen betrachteten Einzelfällen in Schwimmbädern. Eine auffällige Häufung von Straftaten in Schwimmbädern bzw. Badestellen ist in Niedersachsen grundsätzlich nicht festzustellen. Die festgestellten Straftaten beziehen sich zumeist auf einfache Körperverletzungen und Sachbeschädigungen. Die Sicherheitslage in städtischen Freibädern ist unauffällig eingestuft. Die Kriminalitätsbelastung liegt auf einem relativ zur Gesamtkriminalität unauffälligen Niveau.

Wie bereits in den Antworten der Landesregierung zu den Kleinen Anfragen in den LT-Drucksachen 19/5217 und 19/7328 dargestellt, wird bundeseinheitlich nur eine Staatsangehörigkeit für die PKS hinterlegt. Sofern eine doppelte Staatsangehörigkeit vorliegt, hat nach bundeseinheitlicher Erfassungsrichtlinie - bei Vorhandensein - die deutsche Staatsbürgerschaft bei der Erfassung Priorität.

1. Wie viele Tatverdächtige wurden in Zusammenhang mit den Vorfällen (Bedrohungen und tätlicher Angriff) im Lister Bad am 22. Juni 2025 bislang ermittelt?

Ein Ermittlungsverfahren wird wegen des Verdachts der Beleidigung geführt. Es konnten bislang vier Tatverdächtige identifiziert werden. In einem weiteren Ermittlungsverfahren u. a. wegen des Verdachts der Körperverletzung sind derzeit keine Tatverdächtigen identifiziert.

2. Welche Staatsangehörigkeit(en) haben die ermittelten Personen (Mehrstaater bitte kenntlich machen)?

Ein Tatverdächtiger besitzt die afghanische Staatsangehörigkeit. Die übrigen Tatverdächtigen sind deutsche Staatsangehörige, wobei zwei von ihnen noch über eine weitere Staatsangehörigkeit verfügen.

3. Welchen aktuellen Aufenthaltsstatus und welche aufenthaltsrechtliche Historie haben die gegebenenfalls ermittelten nichtdeutschen Tatverdächtigen?

Der afghanische Tatverdächtige ist im Besitz einer befristeten Aufenthaltserlaubnis. Die Ersteinreise in das Bundesgebiet erfolgte im Jahr 2015. Ein Abschiebeverbot wurde festgestellt.

4. Wann und aufgrund welcher Tatvorwürfe wurden die ermittelten Personen auffällig?

Nähere Ausführungen zu den Tatvorwürfen, die einzelnen Personen gemacht werden, können zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen nicht innerhalb einer zur Veröffentlichung bestimmten Antwort der Landesregierung auf eine parlamentarische Anfrage gemacht werden.

Dem liegen folgende Erwägungen zugrunde: Ausweislich der bereits erfolgten Presseberichterstattung sollen an der Tat mehrere jugendliche Personen beteiligt gewesen sein. Die Tat fand im öffentlichen Raum an einem stark frequentierten Ort statt, sodass die beteiligten Personen durch Dritte identifiziert werden können. Im Zusammenhang mit der erfolgten Presseberichterstattung ist die Identifizierung konkreter Tatverdächtiger durch Dritte daher mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten.

Die öffentliche Nennung personenbezogener Daten würde daher einen Eingriff in das aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht (Artikel 2 Abs. 1 i. V. m. Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz) folgende Recht zur Informationellen Selbstbestimmung der Betroffenen darstellen. Die Landesregierung ist als Teil der Exekutive nach Artikel 1 Abs. 3 Grundgesetz i. V. m. Artikel 3 Abs. 2 Satz 2 Niedersächsische Verfassung an die Grundrechte gebunden. Die Grundrechte gewähren dabei nicht nur ein subjektives Abwehrrecht gegen staatliche Eingriffe, sondern stellen zugleich eine objektive Wertentscheidung der Verfassung dar, die staatliche Schutzpflichten begründet.

Die staatliche Schutzpflicht ist mit der Verpflichtung der Niedersächsischen Landesregierung gemäß Artikel 24 Abs. 1 der Niedersächsischen Landesverfassung (LVerf-Nds), Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten, im Sinne praktischer Konkordanz abzuwägen. Die Verpflichtung der Landesregierung wird insofern gemäß Artikel 24 Abs. 3 Satz 1 Var. 3 LVerf-Nds u. a. durch die schutzwürdigen Interessen Dritter begrenzt.

In die Abwägung einzustellen sind neben der aus dem Rechtsstaatsprinzip (Artikel 20 Abs. 3 Grundgesetz, Artikel 2 Abs. 2 LVerf-Nds) abgeleiteten und in Artikel 6 Abs. 2 Europäische Menschenrechtskonvention kodifizierten Unschuldsvermutung vorliegend die besonderen Schutzpflichten zugunsten Jugendlicher in Strafverfahren. So ist die Hauptverhandlung gegen Jugendliche nicht öffentlich (§ 48 Abs. 1 Jugendgerichtsgesetz). Eintragungen im Erziehungsregister müssen nicht offenbart werden und sind nach dem 24. Lebensjahr unter bestimmten Umständen zu löschen (§§ 63, 64 Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz). Diese Vorschriften dienen gerade dazu, eine Stigmatisierung von Personen zu verhindern, die als Jugendliche straffällig geworden sind.

Besondere Umstände, die es vorliegend ausnahmsweise gebieten würden, Tatvorwürfe hinsichtlich der betroffenen Personen im Rahmen einer zur Veröffentlichung bestimmten schriftlichen Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zu benennen, sind nicht ersichtlich.

5. Welche Verletzung erlitt der Rettungsschwimmer, und für welchen Zeitraum wurde er krankgeschrieben?

Im Zuge des gegenständlichen Vorfalls kam es zu leichten Verletzungen. Nähere Angaben können auch hier zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen nicht erfolgen.

Insoweit wird zur Begründung auf die Ausführungen in der Antwort zu Frage 4, die hier entsprechend gelten, verwiesen. Auch hinsichtlich der in Frage 5 genannten Person besteht eine hinreichende Wahrscheinlichkeit der Identifizierung durch Dritte, zumal der Kreis der in Betracht kommenden Angestellten des Lister Bads begrenzt ist. Für die gegenständliche Frage ist ergänzend zu berücksichtigen, dass es sich bei Angaben zu Verletzungen und zur Dauer einer Krankschreibung um Gesundheitsdaten handelt, für die ein besonders hohes Schutzniveau anzulegen ist. Umstände, welche eine öffentliche Mitteilung dieser Informationen vorliegend ausnahmsweise rechtfertigen könnten, sind nicht ersichtlich.

6. Wie viele Straftaten wurden seit 2023 in niedersächsischen Schwimmbädern und Badestellen bekannt (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Staatsangehörigkeit unter Angabe der prozentualen Verteilung in deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige)?

Die folgende Tabelle stellt die Fallzahlen und die Anzahl der Tatverdächtigen der Jahre 2023 und 2024 dar. Zusätzlich wird die Anzahl der deutschen (DTV) sowie nichtdeutschen Tatverdächtigen (NDTV) sowie deren jeweilige prozentuale Verteilung abgebildet. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Tatörtlichkeit Schwimmbad, Badestellen	2023	2024
Fallzahlen	780	1.286
Tatverdächtige	384	702
Anteil DTV	69,79% (268)	68,52% (481)
Anteil NDTV	30,21% (116)	31,48% (221)

Die folgende Tabelle stellt die Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen der Jahre 2023 und 2024 dar. Tatverdächtige, deren Staatsangehörigkeit zum Anzeigezeitpunkt bzw. im Verlaufe des Ermittlungsverfahrens nicht abschließend zugeordnet werden konnte, werden an dieser Stelle unter „unbekannt“ geführt.

Anzahl Tatverdächtige mit Tatörtlichkeit Schwimmbad, Badestelle	2023	2024
Deutschland	268	481
Ägypten	0	2
Algerien	1	3
Gambia	0	2
Libyen	1	0
Marokko	1	0
Senegal	0	1
Simbabwe	0	1
Somalia	0	2
Kanada	0	1
Kolumbien	0	1
Afghanistan	9	21
Aserbaidshjan	0	2
China	1	0
Georgien	2	1
Irak	8	17
Iran, Islamische Republik	1	3
Jordanien	0	1
Katar	0	1
Libanon	1	6
Pakistan	0	1
Saudi-Arabien	1	0
Sri Lanka	0	0
Syrien, Arabische Republik	15	43
Albanien	2	2
Bulgarien	6	7
Griechenland	1	0
Italien	2	7
Kosovo	3	6
Kroatien	2	1
Lettland	0	1
Litauen	0	5
Moldau, Republik	2	0
Montenegro	2	7
Niederlande	2	2
Nordmazedonien	0	1
Österreich	0	1
Polen	5	10
Portugal	2	0
Rumänien	8	12
Russische Föderation	3	2
Serbien	4	6
Slowakei	1	3
Spanien	1	1

Anzahl Tatverdächtige mit Tatörtlichkeit Schwimmbad, Badestelle	2023	2024
Tschechische Republik	0	2
Türkei	16	18
Ukraine	8	14
Ungarn	2	0
Unbekannt	3	4
Tatverdächtige gesamt	384	702

7. Mit Bezug auf Frage 6: Wie viele Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung waren darunter (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Staatsangehörigkeit[en] der Tatverdächtigen unter Angabe der prozentualen Verteilung in deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige)?

Die folgende Tabelle stellt die Fallzahlen im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und die Anzahl der Tatverdächtigen der Jahre 2023 und 2024 dar. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit Tatörtlichkeit Schwimmbad, Badestellen	2023	2024
Fallzahlen	59	116
Tatverdächtige	41	96
Anteil DTV	63,41% (26)	58,33% (56)
Anteil NDTV	36,59% (15)	41,67% (40)

Die folgende Tabelle stellt die Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen der Jahre 2023 und 2024 dar. Auch hier werden Tatverdächtige, deren Staatsangehörigkeit zum Anzeigezeitpunkt bzw. im Verlaufe des Ermittlungsverfahrens nicht abschließend zugeordnet werden konnte, unter „unbekannt“ geführt.

Anzahl Tatverdächtige mit Tatörtlichkeit Schwimmbad, Badestelle der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2023	2024
Deutschland	26	56
Ägypten	0	1
Afghanistan	4	7
Irak	2	2
Iran, Islamische Republik	0	1
Pakistan	0	1
Syrien, Arabische Republik	3	13
Bulgarien	0	1
Italien	0	1
Kosovo	0	1
Litauen	0	1
Montenegro	1	3
Niederlande	1	0
Polen	0	1
Rumänien	1	0
Russische Föderation	1	0
Türkei	1	3
Ukraine	1	2
Unbekannt	0	2
Tatverdächtige gesamt	41	96

8. Wie verteilen sich die seit 2023 bekannt gewordenen Sexual- und Gewaltdelikte auf die niedersächsischen Kommunen (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Kommune)?

In Deutschland gehören zur kommunalpolitischen Ebene die Kreise und kreisfreien Städte sowie die Städte und (Samt-)Gemeinden. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird sich bei den folgenden Darstellungen auf die Kreise und kreisfreien Städte beschränkt.

Die folgende Tabelle stellt die Anzahl der Fälle im Bereich der Gewaltdelikte in den Kreisen und kreisfreien Städten dar.

Anzahl bekannt gewordener Fälle mit Tatörtlichkeit Schwimmbad, Badestelle im Bereich der Gewaltdelikte	2023	2024
Braunschweig, Kreisfreie Stadt	2	13
Gifhorn, Landkreis	4	5
Goslar, Landkreis	3	3
Helmstedt, Landkreis	1	5
Peine, Landkreis	2	10
Salzgitter, Kreisfreie Stadt	4	4
Wolfenbüttel, Landkreis	1	2
Wolfsburg, Kreisfreie Stadt	2	20
Göttingen, Landkreis	9	22
Hameln-Pyrmont, Landkreis	5	5
Hildesheim, Landkreis	10	10
Holz Minden, Landkreis	2	4
Nienburg (Weser), Landkreis	2	4
Northem, Landkreis	2	6
Schaumburg, Landkreis	8	1
Hannover, Region	29	64
Celle, Landkreis	3	14
Harburg, Landkreis	4	5
Heidekreis, Landkreis	1	6
Lüchow-Dannenberg, Landkreis	0	2
Lüneburg, Landkreis	2	7
Rotenburg (Wümme), Landkreis	1	3
Stade	2	7
Uelzen, Landkreis	0	3
Ammerland, Landkreis	2	4
Cloppenburg, Landkreis	3	6
Cuxhaven, Landkreis	6	24
Delmenhorst, Kreisfreie Stadt	2	6
Diepholz, Landkreis	2	11
Friesland, Landkreis	2	1
Oldenburg, Landkreis	3	6
Oldenburg(Oldb), Kreisfreie Stadt	4	15
Osterholz, Landkreis	5	3
Vechta, Landkreis	1	3
Verden, Landkreis	6	8
Wesermarsch, Landkreis	3	7
Wilhelmshaven, Kreisfreie Stadt	5	3
Aurich, Landkreis	7	11
Emden, Kreisfreie Stadt	2	0
Emsland, Landkreis	2	5
Grafschaft Bentheim, Landkreis	3	3
Leer, Landkreis	2	10
Osnabrück, Kreisfreie Stadt	8	13
Osnabrück, Landkreis	2	8
Wittmund, Landkreis	2	4
Niedersachsen gesamt	171	376

Die folgende Tabelle stellt die Anzahl der Fälle im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in den Kreisen und kreisfreien Städten dar.

Anzahl bekannt gewordener Fälle mit Tatörtlichkeit Schwimmbad, Badestelle gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2023	2024
Braunschweig, Kreisfreie Stadt	1	2
Gifhorn, Landkreis	1	0
Goslar, Landkreis	2	0
Helmstedt, Landkreis	0	0
Peine, Landkreis	2	2
Salzgitter, Kreisfreie Stadt	0	1
Wolfenbüttel, Landkreis	0	0
Wolfsburg, Kreisfreie Stadt	2	8
Göttingen, Landkreis	4	8
Hameln-Pyrmont, Landkreis	2	2
Hildesheim, Landkreis	1	2
Holzminde, Landkreis	0	1
Nienburg (Weser), Landkreis	2	1
Northeim, Landkreis	0	2
Schaumburg, Landkreis	5	1
Hannover, Region	4	17
Celle, Landkreis	0	5
Harburg, Landkreis	2	0
Heidekreis, Landkreis	2	1
Lüchow-Dannenberg, Landkreis	0	0
Lüneburg, Landkreis	0	3
Rotenburg (Wümme), Landkreis	1	0
Stade	1	5
Uelzen, Landkreis	0	1
Ammerland, Landkreis	1	0
Cloppenburg, Landkreis	2	3
Cuxhaven, Landkreis	2	9
Delmenhorst, Kreisfreie Stadt	0	3
Diepholz, Landkreis	1	3
Friesland, Landkreis	0	0
Oldenburg, Landkreis	0	0
Oldenburg(Oldb), Kreisfreie Stadt	1	8
Osterholz, Landkreis	3	0
Vechta, Landkreis	1	1
Verden, Landkreis	2	2
Wesermarsch, Landkreis	1	1
Wilhelmshaven, Kreisfreie Stadt	3	1
Aurich, Landkreis	2	3
Emden, Kreisfreie Stadt	0	0
Emsland, Landkreis	0	1
Grafschaft Bentheim, Landkreis	1	0
Leer, Landkreis	1	5
Osnabrück, Kreisfreie Stadt	4	9
Osnabrück, Landkreis	1	4
Wittmund, Landkreis	1	1
Niedersachsen gesamt	59	116

- 9. Wurden in Kommunen mit einem vergleichsweise hohen Ausländeranteil mehr Sexual- und Gewaltdelikte registriert als in Kommunen mit einem geringeren Anteil ausländischer Personen an der Gesamtbevölkerung? Falls ja, wie ist dies aus Sicht der Landesregierung gegebenenfalls zu erklären?**

Die kreisfreien Städte mit höheren Ausländeranteilen weisen nicht gleichermaßen die höchsten Fallzahlen bei den Gewaltdelikten sowie den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Schwimmbädern und Badestellen in den Jahren 2023 und 2024 auf. Ein Zusammenhang zwischen dem Ausländeranteil und dem Straftatenaufkommen lässt sich in diesem Zusammenhang nicht herleiten.

- 10. Ist die Landesregierung weiterhin⁸ der Ansicht, dass keine Maßnahmen erforderlich sind, um die Sicherheitslage in Freibädern für Badegäste und Beschäftigte zu verbessern? Falls ja, wie bewertet die Landesregierung die von Vertretern der Stadt Hannover durchgeführte Aktion „Keine Gewalt in Hannovers Bädern“⁹ im Hinblick auf eine Notwendigkeit und ausreichende Wirksamkeit?**

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

Bei der Aktion „Keine Gewalt in Hannovers Bädern“ handelt es sich um eine präventive Maßnahme, welche die Bevölkerung zu mehr Respekt und friedvollem Miteinander im öffentlichen Raum aufrufen soll. Seitens der Landesregierung werden solche kommunalen Präventionsprogramme ausdrücklich begrüßt, da sie einen bedeutenden gesamtgesellschaftlichen Ansatz verfolgen.

- 11. Wird die Landesregierung Maßnahmen ergreifen, um Beschäftigten in öffentlichen Freibädern, die - wie oben geschildert - Angst haben, diese zu nehmen? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?**

Grundsätzlich werden kriminalpräventive Maßnahmen von den Polizeibehörden eigenständig geprüft und anlassbezogen umgesetzt. Beispielhaft sei hier der Präventionsansatz der Polizeidirektion (PD) Hannover genannt. Die PD Hannover sowie ihre nachgeordneten Bereiche bieten regelmäßige Veranstaltungen zum Thema „Sicherheit am Arbeitsplatz“ an. Für Mitarbeitende in Schwimmbädern ist eine entsprechende Veranstaltung nach den niedersächsischen Sommerferien 2025 geplant. Darüber hinaus stehen die örtlichen Kontaktbereichsdienste in ständigem Austausch und setzen zielgerichtete Kriminalpräventionsstrategien um.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die Kommunen im Rahmen ihrer Personalhoheit als Teil der verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung selbst darüber entscheiden, in welcher Weise sie ihr Personal auf derartige Situationen vorbereiten oder schützen.

Im Weiteren wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

- 12. Wird die Landesregierung Maßnahmen ergreifen, um Mitarbeitern und insbesondere weiblichem Personal Respekt von Badegästen zu verschaffen bzw. diesen zu erhöhen? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?**

Es wird auf die Beantwortung der Frage 11 verwiesen.

⁸ Vgl. Drs. 19/1971, Antwort auf Frage 6.

⁹ Vgl. <https://www.haz.de/lokales/hannover/gewalt-im-lister-bad-angriff-auf-rettungsschwimmer-der-stadt-hannover-LTDSVPXBSBH7LAYVIDA3KULSCQ.html>.